

Entgeltordnung für die Konzertmuschel

Beschluss des Rates der Stadt Nordhorn vom 09.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011

Miettarif für die Vermietung der Konzertmuschel im Stadtpark

	Art der Veranstaltung	Mietpreis €
1	Veranstaltungen kommerzieller Veranstalter inkl. Proben	90,00
2	Veranstaltungen Nordhorer kultureller Vereine, Gruppen, Initiativen, einzelner KünstlerInnen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird inkl. Proben	30,00
3	Benefizveranstaltungen; Veranstaltungen nicht kommerzieller Art, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird inkl. Proben	0,00

Zu 1-3 Mit dem Grundbetrag sind die Betriebskosten für eine Veranstaltung inkl. etwaiger Proben am Veranstaltungstag im Zeitraum von 14.00 bis 24.00 Uhr abgegolten. In begründeten Einzelfällen kann der Zeitraum geändert werden, darf jedoch insgesamt 10 Stunden nicht überschreiten. Der Zeitraum bezieht sich generell jeweils auf einen Kalendertag.

Der Mietpreis ermäßigt sich um 50% für jede weitere Veranstaltung (z.B. 2. Veranstaltungstag eines Events).

	Zuschläge für Sonderleistungen	Preis €
1	Für vom Vermieter zusätzlich bereitgestellte Personal	die tatsächlichen Kosten
2	Nutzung der Pavillons pro Stück	6,00 / Tag
3	Nutzung der Sonnenschirme pro Stück	6,00 / Tag

Sonderregelungen:

1. Werden Sonderleistungen in Anspruch genommen, die durch den o. g. Tarif nicht abgedeckt sind, können sie gesondert berechnet werden.
2. Rein städtischen Einrichtungen wird die Konzertmuschel unentgeltlich bereitgestellt.

Der Miettarif tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft. Der Ratsbeschluss vom 02.06.2005 wird aufgehoben.